

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 23. November 2020 / Lundi après-midi, 23 novembre 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

**8 2019.FINGS.660 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan
Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern**

**8 2019.FINGS.660 Budget et plan intégré mission-financement
Plan intégré mission-financement 2022 à 2024 du canton de Berne (canton et Justice)**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 5, 6, 7 (Voranschlag) und 8 (Aufgaben-/Finanzplan).

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 5, 6, 7 (budget) et 8 (plan intégré mission-financement).

Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der FIN. Die Traktanden 5, 6, 7 und 8 machen wir in gemeinsamer Beratung. Die Vizepräsidentin des Regierungsrates ist da, und es wird auch noch der Vertreter der Justizleitung zu uns stossen, Herr Schwegler, der Präsident des Verwaltungsgerichts. Jetzt muss ich zuerst einige Ausführungen zum Vorgehen machen, wie wir diese Haushaltsdebatte strukturieren. Wir fangen an mit einer finanz- und steuerpolitischen Grundsatzdebatte in der ganz normalen Reihenfolge wie Sie sie kennen: Kommission, Fraktionen, Regierung. Nachher behandeln wir den Voranschlag (VA) und den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammen mit den Motionen der Traktanden 5 und 6. Diese beiden Motionen werden innerhalb des Blocks «Steuern» beraten. Wir haben die Debatte in verschiedene Blöcke aufgeteilt. Im Block «Steuern» werden die Motionäre als Erste das Wort erhalten. Im Anschluss an die Beratung findet die Beschlussfassung zu den beiden Motionen statt, nachher bereinigen wir die Anträge. Die Beratung und Bereinigung der Anträge erfolgt, wie gesagt, blockweise. Das hat den Vorteil, dass nicht mehrfach über das gleiche Thema debattiert wird. Gemeinsame Abstimmungen gibt es dort, wo wir gleichlautende Anträge zum VA und zu den Planungserklärungen haben. Ein Spezialfall bei der Genehmigung des VA 2021: Wegen der Schuldenbremse-Regelung braucht es dort eine Dreifünftel-Mehrheit, das heisst, es braucht 96 Ja-Stimmen. Das qualifizierte Mehr kommt jedoch erst in der Schlussabstimmung zum VA 2021 zur Anwendung. Bei den einzelnen Anträgen und Planungserklärungen in den Themenblöcken gelten die ordentlichen Abstimmungsregeln, das heisst einfaches Mehr.

Wir kommen zur Grundsatzdebatte inklusive der Rückweisungsanträge: Rückweisungsanträge 0a für den VA und 0b für den AFP. Ich gebe das Wort als Erstem dem Präsidenten der FiKo, Grossrat Bichsel. Er muss das Mikrofon selber einschalten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Die diesjährige Haushaltsdebatte präsentiert sich vor dem Hintergrund der Coronavirus-Krise und dem damit verbundenen Wirtschaftseinbruch völlig anders als noch im Vorjahr. Anstelle von soliden Überschüssen in der Erfolgsrechnung sind jetzt Defizite vorhanden und die Ergebnisse stark defizitär. Anstelle von deutlich ansteigenden Nettoinvestitionen haben wir mit tieferen Werten in der Investitionsrechnung zu tun, als wir dies bisher angenommen haben. Der Regierungsrat rechnet in den nächsten vier Jahren mit einer Neuverschuldung von bis zu 2 Mrd. Franken. Hauptgrund dafür sind die voraussichtlich stark sinkenden Steuereinnahmen. Aus Sicht der FiKo verzichtet der Regierungsrat in der aktuellen Situation richtigerweise darauf, mit einem Sparpaket auf die allgemein angespannte Haushaltslage zu reagieren. Die wirtschaftliche Situation ist bereits angespannt. Kürzungen von kantonalen Leistungen könnten die Situation von Vielen noch verschlechtern, was die Krise verstärken würde.

Die Mehrheit der FiKo übernimmt deshalb die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen in seiner sogenannten «Spur 3» und stimmt dem VA 2021 wie auch dem AFP 2022–2024 trotz des

hohen Defizits zu. Aufgrund der verfassungsmässigen Bestimmungen zur Schuldenbremse benötigt der VA hier im Grossen Rat ein qualifiziertes Mehr an Ja-Stimmen, nämlich die Zustimmung – wir haben es vorher schon vom Präsidenten des Grossen Rats gehört – von 96 Grossrätinnen und Grossräten, die am Schluss Ja dazu sagen. Die FiKo-Mehrheit ist ausdrücklich bereit, sich hinter dieses Budget der Regierung, hinter diese Vorschläge des Regierungsrates zu stellen und mit ihm zusammenzustehen, um in dieser ausserordentlichen Zeit mit einem gültigen Voranschlag ins neue Jahr starten zu können.

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie sind die öffentlichen Haushalte – und damit nicht nur derjenige des Kantons Bern – mit einer völlig veränderten Ausgangslage konfrontiert. Für das Jahr 2021 werden die Steuereinnahmen voraussichtlich massiv zurückgehen, so dass auch der Berner Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht gerät. Unter Berücksichtigung der Anträge zu «Spur 3» beträgt so der Aufwandüberschuss des VA 2021 523,1 Mio. Franken, und der Finanzierungssaldo schliesst mit einem Minus von 578,7 Mio. Franken ab. Die Folge davon ist, dass sich der Kanton Bern im nächsten Jahr voraussichtlich mit mehreren 100 Mio. Franken neu verschulden muss. Die aktuelle Lage des Kantons, insbesondere bezüglich der Finanzen, ist von bisher nicht gekannter Unsicherheit geprägt. Nach der ersten Welle der Pandemie im Frühjahr, der spürbaren Erholung im Sommer und dem Einsetzen und der stetigen Verstärkung der zweiten Welle der Pandemie, immer verbunden mit den einschneidenden Massnahmen durch Bund und Kanton, ist die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung schon nur für die nächsten Monate grösser als je zuvor. Das wirkt sich aber auch auf die Verlässlichkeit und die Aussagekraft der Zahlen aus, die sowohl im VA wie auch im AFP niedergeschrieben sind – ob sie also gleich verlässlich sind, wie das in anderen Jahren der Fall ist, ist wirklich eine Frage.

In dieser Situation hat sich in der FiKo die Haltung durchgesetzt, dass das Defizit und die Neuverschuldung für das Jahr 2021 in Kauf zu nehmen sind. Wir sind uns bewusst, dass gemäss der Schuldenbremse der Erfolgsrechnung der VA im Grossen Rat eben die Dreifünftel-Mehrheit von 96 Ja-Stimmen benötigt. In dieser Krisensituation ist es aber wichtig – und ich wiederhole es bewusst –, dass der Kanton Bern mit einem genehmigten Budget ins Jahr 2021 starten kann, damit Regierung, Behörden und Verwaltung handlungsfähig bleiben. Ohne Voranschlag droht im Kanton Bern ein richtiger Shutdown, nicht nur ein Lockdown.

Die Mehrheit der FiKo unterstützt deshalb alle Vorschläge des Regierungsrates, inklusive derjenigen der «Spur 3». Bei der «Spur 3» handelt es sich um Massnahmen, welche die Regierung im Vortrag zum AFP aufführt und die dem Grossen Rat zur Annahme empfohlen werden, die aus zeitlichen Gründen aber nicht mehr ins Zahlenwerk des Budgets eingearbeitet werden konnten und deshalb den Niederschlag dort nicht fanden. Deshalb werden sie nun formell von der FiKo als Änderungsantrag zum Zahlenwerk des VA 2021 eingebracht.

Zur Berichterstattung der FiKo: In ihrem Bericht zum VA/AFP hat sich die FiKo insbesondere mit den Konsequenzen eines negativen Budgets in Bezug auf die verfassungsmässigen Schuldenbremsen auseinandergesetzt. Darin wird aufgezeigt, dass die Einhaltung der sehr restriktiven Schuldenbremse der Erfolgsrechnung aufgrund der Coronavirus-Krise eine äusserst grosse Herausforderung in den kommenden Jahren darstellen wird. In Zusammenhang mit der Überprüfung der bestehenden Bestimmungen zur Schuldenbremse muss auch diesem Umstand das nötige Augenmerk gewidmet werden. Der Bericht befasst sich ausserdem mit den Folgen und den Wirkungen eines fehlenden VA. Hier wird beispielhaft ausgeführt, welche Restriktionen ein solcher Umstand mit sich bringen würde, und dass für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben einzig unerlässliche Ausgaben – unerlässliche Ausgaben – getätigt werden dürfen. Ferner widmet sich der Bericht der Festlegung der Steueranlagen sowohl der natürlichen als auch der juristischen Personen. Aufgrund der Anpassungen im Steuergesetz (StG) ist eine aufgetrennte, bzw. je separate, Festlegung über die Höhe der beiden Steueranlagen neu zulässig.

Die BiK hat sich mit Mitbericht vom 13. Oktober 2020 ebenfalls in die Beratung eingebracht. Schwergewichtig wurde darin die Investitionsplanung in Bezug auf Priorisierungen, Optimierungen der Planung und in Bezug auf den Ausschöpfungsgrad des Investitionsbudgets angesprochen. Ebenfalls wurden darin die Frage und die Ausgangslage thematisiert, wie die Verzögerungen des Campus Biel ... welche Auswirkungen sie auf den Campus Burgdorf und Bern haben. In Bezug auf die Ausschöpfung der Investitionsausgaben hat der Mitbericht der BiK schliesslich zur Einreichung einer Planungserklärung zum AFP geführt.

Jetzt weiss ich nicht: Soll ich zur Rückweisung erst sprechen, Herr Präsident, wenn diese gestellt ist, oder gleich jetzt? Soll ich jetzt ... oder nachher?

Präsident. Danke. Nachher. Entschuldigung. Schnell noch eine Erläuterung zur Rednerinnen- und Rednerliste: Nächste Sprecherin für die FiKo-Minderheit – das ist eine qualifizierte Minderheit – ist Grossrätin Stucki, nachher Grossrat Gnägi für die JuKo und dann Grossrätin Marti für die Rückweisansträge. Anschliessend können sich Fraktionssprecherinnen und -sprecher eintragen. Das Wort hat Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ein Voranschlag und ein Finanzplan in schwierigen Zeiten: Das prägte die Diskussion auch in der FiKo. Die Minderheit der FiKo begrüsst es, dass der Regierungsrat nicht schon ein Sparpaket vorlegte, obwohl seine «Spur 3» ja de facto nichts anderes ist als eine Liste von Sparvorschlägen. Für die FiKo-Minderheit gibt es in diesen beiden Geschäften zwei grosse Stolpersteine: die Steuersenkungen für die juristischen und die natürlichen Personen sowie die Kürzung der Lohnsumme um 0,7 Prozent, die der Regierungsrat eben in der genannten sogenannten «Spur 3» als Möglichkeit in den Raum stellte und die die FiKo-Mehrheit als Antrag übernahm.

Wir erachten deshalb das Budget 2021 und die Planung für die Jahre 2022–2024 als verantwortungslos und falsch. Die Steuersenkungen sind mit Blick auf all die Unsicherheit, in der wir in finanzieller Hinsicht wegen der Corona-Pandemie sind, falsch und verantwortungslos: Unverantwortlich angesichts der finanziellen Lage des Kantons Bern ganz grundsätzlich und unverantwortlich und falsch gegenüber den hohen Investitionen, die getätigt werden müssen – die noch anstehen –, beispielsweise solche im Bereich ICT, wie wir sie in dieser Session noch in einer dreistelligen Millionenhöhe genehmigen werden müssen. Ich komme aber beim Block Steuern noch einmal auf die Steuersenkungen zurück.

Der zweite Stolperstein sind die Kürzungen beim Lohnsummenwachstum. Ja, die Angestellten des Kantons Bern und auch die Lehrpersonen haben sichere Stellen. Und ja, 1,5 Prozent Lohnanstieg wären mehr, als die meisten Angestellten in der Privatwirtschaft erhalten. Trotzdem sprechen drei gewichtige Gründe gegen das Eliminieren dieses 0,7 Prozent Lohnsummenwachstums: Erstens: Muss der Kanton Bern nach diesem so belastenden Jahr für die Mitarbeitenden, die im Frühjahr eine enorme Arbeit leisteten, einen enormen Mehraufwand leisteten, den sie jetzt schon wieder leisten müssen, wirklich mit dem schlechten Beispiel vorangehen und die Löhne einfrieren? Zweitens: Die kantonalen Angestellten haben über Jahre hinweg bereits mitgeholfen beim Sparen, indem der Lohnanstieg während Jahrzehnten oder während Jahren gekürzt worden ist. Sie jetzt schon wieder zur Kasse zu bitten, ist ungerecht und illoyal gegenüber dem Personal – abgesehen davon, dass die Löhne, ganz besonders jene in der Bildung, immer noch nicht dem Niveau der umliegenden Kantone entsprechen. Und drittens – und das ist sehr wichtig: Soll der Kanton mit dieser Kürzung all diese Mitarbeitenden in den subventionierten Betrieben bestrafen, die in diesem Jahr als sogenannt systemrelevant bezeichnet worden sind? Dass die Bevölkerung und die Politik mit Klatschen oder netten Worten die Arbeit und tollen Einsätze gelobt hat würde mit dieser Massnahme schlichtweg zum Hohn. Es wäre eine unverständliche und ungerechtfertigte Ohrfeige.

Die Minderheit der FiKo bittet Sie deshalb, sowohl auf die Steuersenkungen bei den juristischen wie bei den natürlichen Personen als auch auf die Reduktion der Lohnmassnahmen zu verzichten. Sollte das Ratsplenum diesen beiden Vorlagen zustimmen, bittet Sie die FiKo-Minderheit, das Budget und den AFP abzulehnen.

Präsident. Das Wort hat der Präsident der JuKo, Grossrat Gnägi.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP), Kommissionspräsident der JuKo. Ich darf Ihnen seitens der JuKo ein paar Worte zum VA 2021 und zum AFP 2022–2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft mitgeben. Der VA und der AFP der genannten Jahre weist gegenüber der Planung aus dem Vorjahr gewisse Abweichungen auf. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf erhöhte Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen. Die Justiz, besser gesagt die Justizleitung, hat allerdings der JuKo die Gründe dafür nachvollziehbar aufzeigen können.

Kurz ein paar Zahlen aus der Erfolgsrechnung: Der budgetierte Aufwand beträgt 223 Mio. Franken, der budgetierte Ertrag beträgt 79,6 Mio. Franken, der VA schliesst somit mit einem Saldo von 143,6 Mio. Franken ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 verschlechtert sich der Saldo um 23,9 Mio. Franken. Haupttreiber dafür sind diverse ICT-Projekte sowie erhöhte Forderungsverluste bzw. eine Steigerung der unentgeltlichen Rechtspflege. Ebenfalls steht die Amthaus-Sanierung an, bei welcher die Justiz Teile der Kosten zu tragen haben wird. Die Erträge entwickeln sich über die geplanten Jahre stabil, während die Personalaufwendungen leicht steigen. Ein kurzes Wort zur In-

vestitionsrechnung: Im VA sehen Sie die geplanten Investitionen in der Höhe von 485'000 Franken, was eine Kostenreduktion von 45'000 Franken gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Wie eingangs erwähnt, sind die Abweichungen zur bisherigen Planung im Wesentlichen auf erhöhte Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen. Der Sachaufwand steht unter anderem im Zusammenhang mit dem Projekt NeVo/Rialto, neben weiteren ICT-Projekten. Für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit bewilligt die Justizleitung ab dem Voranschlagsjahr 2021 insgesamt 4,5 unbefristete Stellen zur Deckung des steigenden Arbeitsaufwands, gleichzeitig sollen vier befristete Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Die JuKo erwartet durch diese Massnahmen jetzt eine deutliche Entspannung bei der Personalsituation.

Zum letzten Punkt: Die Justizleitung hat uns bei den Finanzaufsichtsbesuchen auf verschiedene Auswirkungen und Herausforderungen hingewiesen, die durch Änderungen oder Neuerungen in der Bundesgesetzgebung oder Rechtsprechung des Bundesgerichts bedingt sind, beispielsweise die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative oder auch das Vorsorge- und Unterhaltsrecht. In der Tendenz bedeuten solche Anpassungen oft eine zunehmende Komplexität der Verfahren, was natürlich auch zu einem erhöhten Aufwand führen kann. Die JuKo wird die Entwicklung weiterhin im Auge behalten. Dies soweit meine Bemerkungen.

Im Namen der JuKo beantrage ich Ihnen den Beschluss des VA 2021 und die Genehmigung des AFP 2022–2024 der Justiz.

Präsident. Das Wort geht an Grossrätin Marti zur Begründung der beiden Rückweisungsanträge mit Auflagen.

Antrag SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 0a

Rückweisungsantrag VA 2021

Auflage 1: Verzicht auf Senkung der Steueranlage von aktuell 3,06 bei den *juristischen* Personen.

Auflage 2: Verzicht auf Senkung der Steueranlage von aktuell 3,06 bei den *natürlichen* Personen.

Proposition PS-JS-PSA (Marti, Berne) – n° 0a

Proposition de renvoi BU 2021

Charge 1: renoncer à la réduction de la quotité d'impôt fixée actuellement à 3,06 pour les personnes *morales*.

Charge 2: renoncer à la réduction de la quotité d'impôt fixée actuellement à 3,06 pour les personnes *physiques*.

Antrag SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 0b

Rückweisungsantrag AFP 2022-2024

Auflage 1: Verzicht auf Senkung der Steueranlage von aktuell 3,06 bei den *juristischen* Personen.

Auflage 2: Verzicht auf Senkung der Steueranlage von aktuell 3,06 bei den *natürlichen* Personen.

Proposition PS-JS-PSA (Marti, Berne) – n° 0b

Proposition de renvoi PIMF 2022-2024

Charge 1: renoncer à la réduction de la quotité d'impôt fixée actuellement à 3,06 pour les personnes *morales*.

Charge 2: renoncer à la réduction de la quotité d'impôt fixée actuellement à 3,06 pour les personnes *physiques*.

Ursula Marti, Bern (SP). Der Kanton Bern, die Schweiz, die ganze Welt befindet sich in einer ausserordentlichen Situation. Die Gesundheit ist bedroht, ebenso die Wirtschaft – und damit Arbeitsplätze, Güter und Dienstleistungen –, und die Staatsfinanzen spielen in dieser Situation eine ganz wichtige, steuernde Rolle. Wir brauchen, um die ausserordentliche Krise zu bewältigen, so viel staatliche Gelder, Steuergelder, wie noch nie. Gesundheitsmassnahmen, grosse Impfaktionen, Wirtschaftshilfe, Unterstützung von Kultur und Sport stehen an. Um diese gewaltigen finanziellen Herausforderungen leisten zu können, brauchen wir Hilfe und Solidarität. Das heisst: auch die Steuereinnahmen all jener, denen es gut geht. Von den vielen Unternehmen, die von dieser Krise nicht betroffen sind, von der Swisscom, der Migros, der BKW, den Versicherungen, den Banken, ICT-Unternehmen – besonders auch von jenen Branchen, die Glück im Unglück haben und durch die Krise sogar höhere Gewinne machen können. Diese Gelder brauchen wir gerade jetzt dringend. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist deshalb nicht bereit, ein Budget mit einem Defizit von 630 Mio.

Franken und gleichzeitigen Steuersenkungen von 85 Mio. Franken zu akzeptieren. Das ist in unseren Augen höchst unseriös, höchst unverantwortlich. Es erschreckt uns, wie eine Regierung und eine FiKo eine solch fahrlässige Finanzpolitik – Steuern senken auf Pump – gutheissen kann. Jetzt wäre Besonnenheit angesagt, eine Neubeurteilung der Situation. Als der Grosse Rat vor einem Jahr die Weichen für die Steueranlagensenkung stellte, wusste noch niemand, was auf uns zukommt. Man ging von Gewinn aus. Bitte haben Sie die Grösse, dies heute neu zu beurteilen und zu korrigieren. Wer heute trotz Finanzloch die Steueranlage senken will, handelt nicht nur fahrlässig, sondern auch kurzfristig, denn auch in den nachfolgenden Jahren werden die Ausgaben höher sein als die Einnahmen. Das heisst: Das nächste Spar- und Abbauprogramm ist vorprogrammiert, und es wird heftig. Schon jetzt ist es äusserst eng für die Heime und die Spitex. Die Lehrerinnenlöhne sind tiefer als in den Nachbarkantonen. Bei den Investitionen und bei der Innovation zu sparen, wäre auch kontraproduktiv. Wo wollen Sie denn noch sparen? Schulen schliessen? ÖV-Linien abbauen? Arbeitsstellen noch weiter ausdünnen? Den Pflegenden noch weniger Lohn geben, bis sie den Bettel definitiv hinschmeissen? Das Polizeikorps wieder verkleinern, nachdem wir jetzt ein extragrosses Polizeigebäude bauen wollen? Sagen Sie mir, wo Sie noch sparen wollen!

Der vorliegende VA und der AFP sind für uns verantwortungslos und nicht akzeptabel. Wir weisen diese Vorlagen zurück. Wenn die Debatte doch geführt wird, werden wir uns zu den einzelnen Anträgen noch im Detail äussern. Was wir ausdrücklich unterstützen werden, sind die vorgesehenen Erhöhungen um 0,7 Lohnprozente. An unserer grundsätzlichen Haltung wird sich nichts ändern. Wir haben uns darüber informiert, was ein zurückgewiesenes Budget bedeuten würde, zum Beispiel in Bezug auf die Hilfszahlungen wegen der Krise. Es ist so, dass viele Ausgaben im Ermessen der Regierung liegen, auch die geplanten 40 Mio. Franken Wirtschaftshilfe, zu denen jetzt sogar ein Antrag besteht: Das liegt ganz klar in der Kompetenz der Regierung. Das kann die Regierung allein entscheiden, und dies wird sogar auch nötig sein, weil es ist schon jetzt klar, dass die 40 Mio. Franken nicht reichen werden.

Unsere Auflagen der Rückweisung betreffen die Einnahmeseite, und wir bitten wirklich darum, dass der bestehende Ermessensspielraum auch genutzt wird. Die gebundenen Ausgaben sind ohnehin gegeben. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, gebe ich das Wort noch einmal dem Präsidenten der FiKo.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich möchte mich gleich äussern zu diesem Rückweisungsantrag, der jetzt eben gestellt wurde und der sowohl für den VA 2021 wie auch für den AFP 2022–2024 vorliegt, mit zwei je identischen Auflagen, nämlich Verzicht auf die Senkung der Steueranlagen. Formell ist es durchaus möglich und politisch wahrscheinlich auch legitim, wenn man dafür kämpft, Rückweisungsanträge zu stellen. Materiell sieht es meines Erachtens etwas anders aus. Wenn nämlich in den Rückweisungsanträgen jeweils Auflagen enthalten sind, die im Rahmen der Debatte nicht behandlungsreif sind, scheint das Mittel der Rückweisung durchaus das Richtige zu sein. Die hier vorliegenden Auflagen können jedoch alle – durchwegs – im Rahmen der Geschäftsbehandlung beraten und entschieden werden. Die finanziellen Auswirkungen und die Rechtsfolgen sind hinlänglich bekannt; für die Klärung der in den Auflagen aufgeworfenen Fragen benötigt es keine Rückweisung. Die Fakten liegen vor. Der Grosse Rat kann also seine Entscheidung in dieser Session in Kenntnis aller wesentlichen Tatsachen fällen, ohne dass dazu weitergehende Abklärungen, Berichte oder neuerliche Anträge nötig wären. Aus diesem Grund lehnt die Mehrheit der FiKo diese Rückweisungsanträge ab.

Eine Rückweisung des VA würde bedeuten, dass wir ohne gültiges Budget in das neue Kalenderjahr starten. Wird der VA zurückgewiesen, kommt Artikel 62 Absatz 5 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) zum Tragen. Weil er so eine zentrale Bedeutung hat, gebe ich ihn Ihnen hier im Wortlaut wieder: «Der Grosse Rat behandelt den Voranschlag spätestens im November des vorangehenden Jahres. Beschliesst der Grosse Rat den Voranschlag nicht, so unterbreitet der Regierungsrat in der nächsten Session einen neuen Voranschlag. Bis zum Beschluss über den Voranschlag durch den Grossen Rat ist der Regierungsrat ermächtigt, die für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben unerlässlichen Ausgaben zu tätigen.»

Bei einer Rückweisung würde der VA dem Grossen Rat also in der Frühlingssession 2021 noch einmal unterbreitet. Bis dahin wäre es dem Regierungsrat und der Verwaltung nur erlaubt, «die für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben *unerlässlichen* Ausgaben zu tätigen». Im FiKo-Bericht auf Seite 18 können Sie lesen, welche Ausgaben namentlich zu diesen unaufschiebbaren Ausgaben

zählen. Nach eingeholten Auskünften würde der Begriff «unerlässliche Ausgaben» sogar noch enger gefasst als der seinerzeit verwendete Begriff der «unaufschiebbaren Ausgaben». So wäre insbesondere auch die Investitionsrechnung davon betroffen, was zu Projektverzögerungen führen könnte. In Bezug auf das Personal kann dies einen Anstellungsstopp auslösen, die Lohnsumme könnte nicht erhöht werden, auch nicht mit dem Rotationsgewinn. Die Löhne würden auf dem Niveau von 2020 ausgerichtet. Leistungsprämien könnten bis zum Vorliegen eines genehmigten VA nicht ausgerichtet werden.

Durch einen budgetlosen Zustand würde der Kanton Bern gegenüber vielen Anspruchsgruppen negative Signale aussenden, beispielsweise gegenüber Lieferanten aus verschiedensten Branchen, da anstehende Aufträge oder Projekte nicht ausgelöst werden könnten. Aber auch fraglich, zumindest fraglich ... So eindeutig, wie die Auskunft oder die Ausführungen der Antragstellerin vorhin bezüglich der möglichen Covid-19-Härtefall-Finanzhilfen waren, ist die Sache dann überhaupt nicht. Dort stellen wir ausdrücklich die Frage – und diese muss vielleicht auch nicht heute beantwortet werden, sondern vielleicht morgen –: Würden die Covid-19-Härtefall-Finanzhilfen unter den Begriff «unerlässliche Ausgaben» fallen, die der Regierungsrat dann machen könnte, oder nicht? Das ist auch noch eine wichtige Frage, die wir jetzt neu auch noch zu klären haben.

Insgesamt sind aber die Konsequenzen – das möchte ich noch einmal sagen – eines abgelehnten Budgets schwer abschätzbar. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass der Kanton Bern aufgrund eines budgetlosen Zustands einen volkswirtschaftlichen Schaden erfahren dürfte. Es gilt aus Sicht der FiKo, alles daran zu setzen, einen budgetlosen Zustand zu vermeiden. Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Mehrheit der FiKo im Stimmenverhältnis 11 zu 6, diese Rückweisungsanträge abzulehnen bzw. die aufgebrachten Punkte innerhalb der ordentlichen Geschäftsberatung zu diskutieren und einem materiellen Entscheid zuzuführen.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionen: Erste Sprecherin für die grüne Fraktion ist Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir diskutieren heute ein ausserordentliches Budget in ausserordentlichen Zeiten. Ja, es ist ein Corona-Budget. Darin sind alle Fragen enthalten, die uns in dieser Pandemie beschäftigen: Welches Gesundheitswesen brauchen wir? Welche Löhne haben die Menschen verdient, die tagtäglich im Service public im Einsatz sind, sei es in den Schulen, sei es in den Pflegeheimen? Welche Ausgaben brauchen wir aufgrund dieser Corona-Krise für den sozialen Ausgleich? Was passiert, wenn viele Menschen 20 Prozent weniger Lohn haben? Werden sie dann mehr Prämienverbilligung brauchen? Werden sie mehr Sozialhilfe brauchen? All diese Fragen sind hier drin beantwortet – oder versuchsweise beantwortet. Was machen wir mit den Ausfällen bei den Kulturbetrieben? Beim öffentlichen Verkehr? Bei all den Betrieben, die zwangsgeschlossen sind? Wie hoch sind denn die Steuerausfälle tatsächlich? Es gibt Schätzungen, und über all dies hinweg die Frage: Was ist volkswirtschaftlich sinnvoll und auch nachhaltig in der Finanzpolitik? Uns ist wohl allen klar: Dieses Budget ist kein Budget mit der Genauigkeit hinter dem Komma. Wir wissen: Viele Ausgaben sind nicht ganz klar. Es ist eben ein Krisenbudget.

Die grüne Fraktion hat seit dem Frühling im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise gesagt: Eine solidarische und nachhaltige Antwort auf die Pandemie ist wichtig, und das gilt auch bei der Finanzpolitik. Darum beurteilen wir das vorliegende Kantonsbudget anhand der folgenden vier Punkte.

Punkt eins: Für uns ist es klar, dass sich das Gemeinwesen in einer solchen Krise zwangsläufig verschulden muss, und das zeigt auch, dass kein anderes Gemeinwesen, weder Kantone noch andere Staaten, im Moment die Möglichkeit hat, hier aus den Reserven zu finanzieren. Es geht wenigstens allen gleich, alle müssen sich verschulden. Was wäre denn die Alternative? Die Alternative wäre, dass man massive Leistungsabbauprogramme an anderen Orten machen würde. Wir wissen es alle: Das geht nicht so schnell und wäre auch volkswirtschaftlich fatal. Was uns hier auch noch zu Hilfe kommt: Die Schuldenquote des Kantons Bern, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist im internationalen Vergleich moderat. Es ist also möglich, diese Verschuldung in Kauf zu nehmen.

Aber, und das ist der zweite Punkt: Wo wir Sorgen haben und Nebenwirkungen befürchten, ist, dass dann eben in den nächsten Jahren die Sparprogramme drohen, und dies, weil wir im Kanton Bern die härteste Schuldenbremse fast aller Staatswesen haben: Wir sind gezwungen, über die nächsten Rechnungsabschlüsse die Defizite wieder abzubauen, und das macht uns Sorgen, auch wenn wir es für richtig halten, das jetzt zu machen. Dass wir die Schuldenbremse ändern müssen: Ich glaube, da sind wir uns alle einig, und die Arbeiten wurden ja auch in Gang gesetzt.

Punkt 3, die berühmt-berüchtigte «Spur 3»: Hier – und das ist wirklich auch eine Kritik an die Regierung – werden einfach verschiedene Punkte aufgeführt, welche die Regierung nicht mehr entscheiden wollte – oder entscheiden können wollte – und die sie uns in Form von Mehrheitsanträgen aus der FiKo einfach hinüberdelegiert hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es richtig, jetzt genau beim Klimaschutz zu sparen und bei den Förderbeiträgen für energetische Sanierungen? Oder ist es richtig, genau bei häuslicher Gewalt – Stichwort Mädchenhaus – zu sparen? Darüber werden wir später noch intensiv diskutieren. Wir sind der Meinung: Nein, das ist eine falsche Strategie. Und die Lohnmassnahmen ... Auch hier sagt die Regierung: Wir haben zwar mal versprochen, es gäbe Lohnanpassungen von 0,7 Prozent, aber jetzt streicht sie dies doch wieder hinaus. Die Lehrerinnen, die im Moment einen harten Job machen, die Mitarbeiterinnen in der Zentralverwaltung, aber auch jene in der Spitex, sie alle: Was ihnen jetzt droht, ist eine schallende Ohrfeige, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das wollen wir als Grüne nicht, hier braucht es eine Korrektur. Diese Lohnrunde ist verdient und wir wollen dafür einstehen.

Und als vierter und letzter Punkt – das ist der toxische Teil dieses Krisenbudgets: Toxisch, weil mit diesem VA, wie er hier von der FiKo-Mehrheit beantragt wird, 84 Mio. Franken Steuersubstrat vernichtet werden; ich kann es nicht anders formulieren. Mit der Senkung der Steueranlagen bei den natürlichen und juristischen Personen vernichten wir 84 Mio. Franken Steuersubstrat einfach so. (*Die Rednerin schnippt mit den Fingern. / L'oratrice claque des doigts.*) Das wollen wir nicht akzeptieren. Vor zwei Jahren – Sie erinnern sich, am 25. November 2018 – hat die Bevölkerung im Kanton Bern eine Senkung der Gewinnsteuern von 45 Mio. Franken abgelehnt; das war also nur die Hälfte dessen, was man jetzt will. All die, die immer sagen, man müsse ernst nehmen, was die Bevölkerung sagt, bitte ich, hier doch noch einmal über die Bücher zu gehen. Es ist nicht verantwortlich, diese Steuersenkung hier so zu machen. Es ist unverantwortlich. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Ich komme zum Schluss. Die grüne Fraktion sagt: Die vorliegende Steuersenkung kommt zur Unzeit. Wir werden sie nicht unterstützen. Die Bürgerlichen haben es jetzt in der Hand, diese Steuersenkungen abzulehnen; dann können wir nämlich Ja sagen zum vorliegenden Budget. So werden wir nicht Ja sagen können.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Budgetierung 2021 ist sehr anspruchsvoll. Die Arbeiten für dieses Budget standen unter dem Eindruck der ersten Corona-Welle. Dementsprechend liegt dieses Budget auch schlecht vor. Trotzdem danken wir der Regierung und der Verwaltung, dass sie das Budget gemacht haben – ein Budget, das man sicher diskutieren kann, das man aber mehrheitlich akzeptieren muss. Wenn wir zurückschauen: In der Novembersession 2019, vor einem Jahr, hatten wir im AFP für 2021 noch fast 100 Mio. Franken Überschuss. Ein kleines Virus hat in wenigen Monaten die Welt verändert. Fast jede Zahl in diesem Budget kann und muss man hinterfragen. Niemand kann mit Sicherheit sagen, dass es nachher auch so eintrifft – so nach dem Sprichwort: Prognosen sind eben schwierig, vor allem, wenn es die Zukunft betrifft. Brechen die Steuern wirklich um 15 Prozent ein? Die Konjunkturdaten, die kürzlich publiziert wurden, sind besser als befürchtet. Der Einbruch des Bruttoinlandprodukts ist geringer, als man befürchtete. Die Arbeitslosigkeit ist weniger stark angestiegen, als man annehmen musste. Die Ausgaben, vor allem auch die privaten Investitionen, sind nach der ersten Corona-Welle wieder deutlich angestiegen. Die Wirtschaft im Kanton Bern ist krisenresistent. Sie ist eben breit aufgestellt. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist sie vielleicht etwas weniger prosperierend, aber dafür stabiler.

Ich komme zum VA 2021. Die Regierung schlägt einen VA mit einem Defizit von 630 Mio. Franken vor. Es ist nicht alles Corona-bedingt bei dieser Verschlechterung. Erstmals, meines Wissens, haben wir einen VA mit Varianten: die sogenannte «Spur 3», bei der die Regierung einen Teil zur Genehmigung und einen zweiten Teil zur Ablehnung empfiehlt. Gemäss Auskunft der Regierung sind 128 Mio. Franken Corona-bedingt, hinzu kommen die Steuerausfälle von 450 Mio. Franken. Es gibt aber auch Minderausgaben. Die Verbesserungen mit der «Spur 3» belaufen sich auf gut 100 Mio. Franken. Ein grosser Teil ist der Rückgang des nationalen Finanzausgleichs von 160 Mio. Franken. Es ist zwar erfreulich, wenn der Kanton Bern ein besseres Ressourcenpotenzial hat, aber der Preis ist mit dieser neuen Verteilung dementsprechend relativ hoch.

Wir wissen auch – wir haben es vom Präsidenten der FiKo schon gehört – dass wir eine klare Verletzung der Schuldenbremse haben. Die Auswirkungen davon werden in den kommenden Budgets sichtbar werden. Die Kompensation muss in den nächsten Jahren gemacht werden. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass in den letzten zehn Jahren fast 2 Mrd. Franken Überschüsse geschrieben werden konnten, ohne dass wir heute einen Franken Reserve auf der Seite haben, mit

Ausnahme der zweckgebundenen Fonds. Aber eben, ein Hund vergräbt eher einen Knochen, als dass die Politik Reserven schafft. Zwar konnten wir Schulden abbauen, aber im Moment ist das nicht unbedingt vordringlich.

Ich möchte zum Budget 2021 drei Bemerkungen machen. Erstens mussten wir feststellen, dass 31,5 neue Vollzeitstellen geschaffen wurden. Diese sind zum grössten Teil gegenfinanziert oder vom Grossen Rat bewilligt. Zweitens: Mehrausgaben von 100 Mio. Franken im Personalbereich im Budget gegenüber dem Budget 2020 sind doch etwas erschreckend. Diesbezüglich sind wir der Meinung, dass die Selbstdisziplin in der Verwaltung weitgehend fehlt. Ein Teil dieser neuen 31,5 Stellen hätte nach unserer Meinung sicher umgelagert werden können. Wir reden in dieser Session noch über mehr als 400 Mio. Franken Digitalisierungskosten; dort wären sicher noch Stellen gewesen, die hätten umgelagert werden können. Das wären echte Einsparungen, aber dort haben wir den Eindruck, dass der Wille zur Selbstdisziplin bei der Verwaltung zum Teil fehlt. Drittens: Die Sachkosten haben im Budget 2021 eine Milliarde Franken überstiegen. Diejenigen, die länger dabei sind, mögen sich erinnern: 2018 stellte die FiKo einen Antrag, um die Sachkosten um 50 Mio. Franken zu kürzen, damit sie nicht über 800 Mio. Franken steigen. Jetzt, innert dreier Jahre, hat dies um 20 Prozent zugenommen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Auch hier wären Einsparungsmöglichkeiten möglich.

Ich komme zum Schluss. Die BDP-Fraktion stimmt den meisten Mehrheitsanträgen der FiKo zu. Details werden wir in den einzelnen Blöcken bekanntgeben. Oberste Priorität hat für uns ein am 1. Januar genehmigtes Budget. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à nouveau à l'orateur de conclure.)* Dementsprechend lehnen wir die Rückweisungsanträge ab. Das ist für uns unverantwortlich.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wo wir uns wahrscheinlich einig sind, ist, dass wir uns in einer Krise befinden. Was machen wir damit? Können wir es verantworten, kein Budget zu verabschieden? Wir von der SVP-Fraktion glauben: nein. Das kann ich vorwegnehmen. Wir wollen, dass wir ein gültiges Budget haben. Deshalb stimmen wir dem Kompromiss, den die Regierung und die FiKo gezimmt haben und der jetzt hier vorliegt, zu. Wir glauben, dass die Regierung und der Grosse Rat in dieser Situation zusammenstehen und ein Budget verabschieden sollten. Wir glauben auch, dass man jetzt nicht aus ideologischen Gründen Einzelinteressen verfolgen sollte. Deshalb, ich habe es gesagt, unterstützen wir den Kompromiss, der vorliegt.

Was wir uns nicht richtig erklären können, ist, wenn man sagt, man möchte das Budget jetzt zurückweisen. Dieser Rückweisungsantrag würde ja, wenn man ihn ernst nehmen würde, die Gefahr in sich bergen, dass wir am 1. Januar kein Budget haben. Was das bedeutet, hat der Präsident der FiKo vorhin ausgeführt. Es ist nicht so, dass nachher einfach in der Kompetenz der Regierung Ausgaben nach Ermessen der Regierung getätigt werden können, sondern es ist im FLG klar geregelt, dass man nur noch *unerlässliche* Ausgaben tätigen könnte. Aus unserer Optik hätte dies gravierende negative Konsequenzen, und wenn hier vorhin gesagt wurde, wie unverantwortlich das Budget sei und so, dann muss ich hier einfach sagen: Diesen Vorwurf könnte man gerne zurückgeben. Der Rückweisungsantrag, wenn er gutgeheissen würde, hätte aus unserer Optik tatsächlich unverantwortliche Konsequenzen, nämlich kein Budget während längerer Zeit. Das ist nicht nächste Woche wieder da, das Budget. Das sollten wir vermeiden. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag ab. Vielleicht noch zwei Themenkreise: Die Steuersenkungen wurden bereits angetönt. Bei den natürlichen Personen sind die Steuersenkungen gegenfinanziert durch die Erhöhung der amtlichen Werte. Wenn wir auf die Steuersenkungen verzichten würden, würden wir ja im Ergebnis den natürlichen Personen jetzt in der Krise die Steuern erhöhen. Das fänden wir nicht gut. Und bei den juristischen Personen müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir mittlerweile bei der Steuerbelastung am Schluss der ganzen Schweiz angelangt sind. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Steuerbelastung – gerade bei Investitionsentscheiden, die bei den Unternehmen langfristig sind – tatsächlich einfach auch eine Rolle spielt, und deshalb glauben wir, aus einer langfristigen Optik seien die Steuersenkungen der juristischen Personen vertretbar. Wir unterstützen aber auch den Antrag der FiKo, dass das Budget mit Mitteln für eine Härtefallregelung ergänzt wird. Diesbezüglich sind wir auch dafür, dass man den besonders betroffenen Branchen hilft – möglichst rasch. Wir teilen dies, und deshalb treten wir dort auch den Tatbeweis an. Ich glaube, mit diesen beiden Massnahmen ist dieses Budget einigermassen in der Balance.

Zu den Lohnmassnahmen möchte ich einfach noch sagen: Man darf nicht vergessen, dass ja jetzt 0,8 Prozent Rotationsgewinne im Budget enthalten sind. Wir stellen diese nicht in Frage. Das heisst also, man kann die Löhne im Schnitt um 0,8 Prozent erhöhen. Und die zusätzlichen 0,7 Prozent?

Wenn man sich das überlegt, muss man einfach sehen: Wir haben viele Unternehmen, die es schwierig haben, wir haben viele Arbeitnehmende, die nicht den vollen Lohn erhalten haben, die Kurzarbeit haben, die möglicherweise von Arbeitslosigkeit betroffen sind, und in diesem Umfeld scheint uns die Erhöhung um weitere 0,7 Prozent nicht angezeigt zu sein, zumal die Teuerungsprognose für das laufende Jahr exakt minus 0,7 Prozent beträgt. Das heisst also, man kann es auch so anschauen: Wenn man die 0,8 Prozent Rotationsgewinne und die 0,7 Prozent Minussteuerung rechnet, erhält man gleichwohl 1,5 Prozent mehr Lohn. Ich denke, für die Kantonsangestellten, die sehr gut gearbeitet haben, wofür wir sehr dankbar sind, ist das so auch vertretbar, weil sie nämlich wissen – und zu Recht wissen –, dass sie eine sichere Stelle haben. Dafür dürfen sie dankbar sein, und wir dürfen für ihren Einsatz dankbar sein, aber wir haben das Gefühl, die 0,7 Prozent müsste man nicht noch ins Budget aufnehmen.

Zum Schluss sage ich es noch einmal: Uns ist wichtig, ein genehmigtes Budget zu haben. Wir würden dem Budget so zustimmen, und ich möchte Sie noch einmal einladen ... Ich würde jetzt davon abraten, dass wir die Wirtschaftskrise, die wir haben, noch mit einer Staatskrise anreichern, indem wir kein Budget haben und am Schluss Streit haben, welche Ausgaben man überhaupt noch tätigen darf. Man darf wahrscheinlich auch keine Härtefallausgabenregelung machen – da gehen die Meinungen möglicherweise auseinander –, aber ich finde es einfach falsch, wenn wir uns dort auf etwas konzentrieren, das nicht nötig ist. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Budget, so wie es von der Regierung und der FiKo-Mehrheit vorgelegt wurde, zuzustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Es wurde schon sehr viel zur Corona-Krise gesagt. Deshalb steige ich gleich in die Budgetdebatte ein. Die EVP kann die Rückweisungsanträge der SP wegen der Steuersenkungen sehr gut nachvollziehen. Auch für uns sind die Senkungen in der jetzigen Situation sehr stossend und nicht nachvollziehbar. Aus unserer Sicht profitieren die Falschen von den Steuersenkungen. Ich werde in den Blöcken zu den Steuern noch einmal darauf zurückkommen. Trotzdem werden wir das Budget nicht schon jetzt, bevor wir wissen, was bei den Diskussionen und Anträgen herauskommen wird, zurückweisen. Wir werden das Budget also nicht zurückweisen, sondern am Schluss der Budgetberatung Bilanz ziehen und dann entscheiden, ob wir das Budget annehmen werden oder nicht.

Bei unseren Entscheidungen zu den Anträgen werden wir uns von folgenden Linien leiten lassen: Unsere Fraktionspräsidentin, Christine Schnegg, hat vorhin in der Corona-Debatte dem Regierungsrat für sein umsichtiges Krisenmanagement gedankt. Dieses Krisenmanagement schlägt sich auch im Budget in der «Spur 3» nieder. Er zeigt uns transparent auf, welche Sparmassnahmen er als gangbar erachtet und welche er verworfen hat. Die EVP wird ihm dabei grösstenteils folgen, weil wir davon ausgehen, dass er möglichst wenig Schaden anrichten wollte und seine Sparanträge nach bestem Wissen und Gewissen konzipierte. Ein grosser Teil der Sparmassnahmen des Regierungsrates sind neue Ausgaben, die jetzt eben hinausgeschoben werden, und das scheint uns verkraftbarer, als wenn jetzt schon Bewährtes gekürzt worden wäre. Die EVP und offensichtlich auch der Regierungsrat ... Uns allen ist klar, dass wir die Schulden, die wir jetzt machen, irgendwann wieder abtragen müssen. Die EVP macht eine enkeltaugliche Politik und will dies im Auge behalten. Wir werden aber auch einzelnen Mehrausgaben zustimmen. Hier ist uns wichtig, dass wir nicht einfach mit der Giesskanne Geld ausgeben, sondern das Geld gezielt dort einsetzen wollen, wo eine Mangelsituation, gerade auch in Zusammenhang mit Corona, entstanden ist. Nicht nur jene, die laut schreien, sollen zum Zug kommen, sondern auch diejenigen, die viel Arbeit im Hintergrund leisten: Arbeit, die unsere Gesellschaft zusammenhält und die dem entgegenwirkt, dass sich die negativen Auswirkungen von Corona noch verstärken. Wir werden dies bei den Lohnmassnahmen und auch an anderen Orten noch einmal genauer erläutern.

Generell geht es aus Sicht der EVP jetzt darum, dass wir bei diesem Budget zusammenstehen. Es geht jetzt nicht darum, eigene Profile oder die eigene Klientel zu pflegen, sondern darum, dass wir alle miteinander möglichst heil aus dieser Krise herauskommen, die viel länger dauert, als wir zuerst gedacht hatten. Den Grundtenor des Zusammenstehens konnte man auch aus der Corona-Debatte herauslesen, zum Teil auch schon hier aus der Budgetdebatte, und das gibt uns Hoffnung: Hoffnung, dass sich dies auch in diesem Budget niederschlägt. In diesem Sinn stehen wir auch hinter dem Regierungsrat, der uns in den nächsten Jahren eine rollende Budgetplanung vorschlägt, und in diesem Sinn werden wir den AFP so annehmen, wie er im Moment halt ist.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Zahlen, die uns der Regierungsrat präsentiert, sehen auf den ersten Blick wirklich dramatisch aus. Sie spiegeln die Situation im Frühsommer 2020. Seither gibt es aber

trotz zweiter Corona-Welle eine leichte Erholung in Teilen der Wirtschaft – natürlich auch dank der Überbrückungshilfen der Kurzarbeitsentschädigung –, sodass die Steuereinnahmen weniger stark sinken werden als ursprünglich angenommen. Auch geben die Meldungen verschiedener Pharmaunternehmen betreffend Impfstoff Anlass zu Hoffnung. Hinsichtlich der Steuern der natürlichen Personen ist im Übrigen davon auszugehen, dass die allermeisten Leute – natürlich nicht alle – nach wie vor über ein solides, steuerbares Einkommen verfügen, insbesondere im verwaltungslastigen Kanton Bern. Trotzdem: Eine Neuverschuldung ist unumgänglich.

Die Steueranlagensenkung betreffend die natürlichen Personen bedeutet nur eine Kompensation der zusätzlichen Vermögenssteuer als Folge der Erhöhung der amtlichen Werte. Wenn man das nicht macht, bedeutet es eine Steuererhöhung, und das wollen wir ja eigentlich nicht. Gleichzeitig wäre es ein negatives Signal für die geplante Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer. Wenn wir nämlich heute die Kompensation nicht beschliessen, wird man uns auch nicht glauben, dass wir es bei der Motorfahrzeugsteuer machen würden, und somit dürften sich die Referendumsbefürworter bei Ursula Marti für das Eigentor herzlich bedanken.

Zu den juristischen Personen: Die Steuersenkung – oder die leichte Steueranlagenreduktion – ist ein kleines, wirklich ein kleines Zeichen an die Wirtschaft, dass sich der Kanton Bern mit der roten Laterne nicht zufriedengeben will. Vergessen wir nicht: Es gibt auch ein Leben nach Corona, und der Standort- und Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen besteht weiterhin. Mir ist schon klar: Für die Linke hier im Rat gibt es *nie* den richtigen Zeitpunkt, die Steuern in unserem Kanton erträglich zu gestalten. Aber wir finden, es ist notwendig, und wir lehnen die beiden Motionen und natürlich auch den unnötigen Rückweisungsantrag klar ab. Zum heutigen Zeitpunkt haben wir auch Verständnis dafür, dass man keine Sparpakete schnürt. Allerdings darf die «Untätigkeit» – in Führungszeichen – nicht zum Dauerzustand werden. Defizite müssen ja mittelfristig kompensiert werden, und eine Verwässerung der Schuldenbremse löst uns das Problem nicht. Wir unterstützen die Massnahmen der «Spur 3». Sie führen zu einer leichten Senkung dieses Defizits. Zu den Details äussern wir uns dann später.

Wir stimmen dem VA 2021 mit der «Spur 3» und den Anpassungen der Steueranlage gemäss FiKo-Mehrheit zu. Ebenso werden wir den AFP genehmigen und die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit unterstützen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Es wurde mehrfach gesagt: Die Corona-Krise wird unseren Kanton auch in den kommenden Monaten stark beschäftigen, sei es gesundheitspolitisch oder eben auch finanz- und wirtschaftspolitisch. Wir sind überzeugt, dass wir dafür einen handlungsfähigen und agilen Kanton brauchen, und dafür braucht der Kanton Bern ab dem 1. Januar 2021 ein gültiges Budget. Alles andere ist unverantwortlich gegenüber der Bevölkerung, aber auch gegenüber den betroffenen Unternehmen. Wir begrüssen das Beispiel – dies wurde schon mehrfach angesprochen –, dass der Kanton zusammen mit dem Bund für Härtefälle weitere Unterstützungen leisten will. Es muss verhindert werden, dass gesunde Unternehmen wegen der zweiten Corona-Welle in den Konkurs getrieben werden. Natürlich dürfen wir jetzt auch keine Strukturerhaltung betreiben – dies braucht dann eine seriöse Einzelfallbetrachtung –, aber wir müssen jetzt überhaupt einmal die Basis schaffen, damit die Hilfen gesprochen werden können. Der Präsident der FiKo hat aus meiner Sicht plausibel dargelegt, dass man die Finanzhilfen nur mit einem gültigen Budget sprechen kann. Jetzt kann man schon eine andere Haltung einnehmen und finden: «Wir sehen es anders», aber ich glaube, die Unsicherheit, die man nur schon schafft, wenn man kein Budget hat, reicht, um zu belegen, dass wir in dieser Situation sicher kein Budget ablehnen können. Es würde die Handlungsfähigkeit des Kantons Bern in den kommenden Monaten stark erschweren oder gar verunmöglichen. Eine Rückweisung des Budgets ist deshalb aus unserer Sicht nicht zu verantworten – oder um die drastischen Worte der Antragstellerin Béatrice Stucki zu gebrauchen: Es ist verantwortungslos und falsch.

Es kommt auch etwas – wenn ich jetzt die Ratslinke anschau – dem Beharren auf einer Maximalforderung gleich. Sie sagen: «Entweder werden unsere Forderungen im Bereich der Steuern – und zwar sowohl bei den juristischen Personen als auch bei den natürlichen Personen – wie auch die Forderungen nach einem Ausbau der Lohnkosten erfüllt, sonst lehnen wir das Budget ab, sonst versenken wir das Budget und tragen dazu bei, dass der Kanton Bern ab dem 1. Januar nicht mehr handlungsfähig ist.» Wir sind bereit, in zwei von drei der von den Linken am meisten kritisierten Punkte einen Schritt auf sie zu machen. Wir sind bereit, mit unserem Antrag bei den Lohnmassnahmen einen Mittelweg zwischen der FiKo-Mehrheit und der FiKo-Minderheit einzuschlagen und damit auch der Forderung der Personalverbände entgegenzukommen. Wir sind auch bereit, bei der

Steuersenkung für die natürlichen Personen, die nota bene eine Forderung ist, die auf einer Motion von uns basiert – also etwas, das uns sehr wichtig ist –, zu sagen: Wir gehen schrittweise vor und sind jetzt bereit, uns nur mit der Hälfte der von der FiKo-Mehrheit und vom Regierungsrat geplanten Steuersenkung zufriedenzugeben. Nicht verhandlungsbereit sind wir nur bei einem Punkt, und zwar bei der Steuerstrategie für die Unternehmen. Diesbezüglich sind wir fest überzeugt, dass dies für die Standortattraktivität des Kantons Bern zentral ist.

Ich muss schon sagen: Wir haben kein Verständnis, wenn man – wir haben dies immer wieder angesprochen – in zwei Dritteln der Kritik auf eine Minderheit im Parlament, die nun mal eine Minderheit ist, zugeht und dann dennoch ein Rückweisungsantrag gestellt wird, bevor wir hier im Saal überhaupt eine Debatte geführt haben. Dieser Rückweisungsantrag kommt faktisch einer Diskussionsverweigerung und einer Verweigerung jedes Kompromisses gleich, mit schwerwiegenden Folgen für den Kanton Bern. Wir werden den Verdacht nicht ganz los, dass die Antragsteller sehr wohl davon ausgehen, dass der Rückweisungsantrag dann sowieso abgelehnt wird und sie jetzt einfach eine dogmatische Maximalposition verkaufen können – es sind ja auch Wahlen in gut einem Jahr –, sie nachher aber nie Verantwortung übernehmen müssen für das, was sie jetzt tatsächlich fordern. Umso mehr haben wir dann doch noch Hoffnung, dass Rot-Grün, wenn dieser Rückweisungsantrag scheitert – und ich glaube, nach den Reden, die wir schon gehört haben, ist das absehbar –, doch noch auf gewisse Kompromisse eingehen wird.

Wir hoffen natürlich auch auf pragmatische Stimmen aus dem bürgerlichen Lager. Ich habe das Votum von FDP-Fraktionschef Carlos Reinhard gehört, der klar gesagt hat: Das Ziel muss ein Budget sein, und vielleicht ist es dann halt ein Kompromissbudget. Ich hoffe sehr, dass auch die FDP bei einzelnen Kompromissanträgen noch einen Schritt in diese Richtung macht. Wir werden diesen machen, und um es zusammenfassen: Ich konnte mich sehr gut mit dem Votum der EVP identifizieren, obwohl wir in zwei zentralen Punkten eine ganz andere Haltung haben. Wir sind für die Steuersenkung bei den juristischen Personen und wir sind für die Steuersenkung bei den natürlichen Personen; sie lehnen beides ab. Aber was uns eint, ist, dass wir jetzt gemeinsam irgendwie erreichen müssen, ein Budget verabschieden zu können. An dieser Richtschnur werden wir uns ausrichten.

Präsident. Sprecher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat Ueli Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich gehöre hier im Saal halt zu jenen, die lieber kein Budget haben, als eines, das nicht annehmbar ist. Ich habe die vorherige Aussprache und jetzt auch diese Debatte aufmerksam und mit grossem Interesse verfolgt, und je länger ich zugehört habe, desto klarer wurde mir: Der vorliegende VA und der AFP sind so für die SP-JUSO-PSA-Fraktion einfach nicht genehmigungsfähig. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion sieht zu Recht keine andere Möglichkeit, als ihn zurückzuweisen. Wir haben seriös abgeklärt, dass Corona-Notmassnahmen auch ohne gültigen VA geleistet werden können. Deshalb bleibt für uns eigentlich nur diese Frage: Wie kann unsere Regierung mitten in der Corona-Krise einen VA vorlegen, der bei einem – an sich verständlichen – Verlust von über einer halben Mrd. Franken 85 Mio. Franken Steuersenkungen vorsieht?

Normalerweise komme ich ja in Sachen Steuerfragen hierher, um über Solidarität zu sprechen, über Fairness und sozialen Ausgleich. Gerade in der letzten Session, in der Debatte über meinen Vorstoss zur Erweiterung der Erbschaftssteuer (*M 089-2020*), musste ich merken, dass das in diesem bürgerlich dominierten Grossen Rat nicht gerade so fruchtet. Sogar Parteien mit christlichem Hintergrund nehmen es mit der Solidarität manchmal nicht so genau, wie der heilige Martin mit seinem Mantel. Aber hier geht es jetzt nicht um Solidarität, hier geht es um Wirtschaft, um Wirtschaftspolitik. Kaum jemand draussen im Kanton Bern, ob im Oberland, im Schwarzenburgerland oder im Berner Jura, kann sich irgendwie vorstellen, warum wir die Steuern senken sollen. Das sind Leute mit Unternehmen, die um ihre Existenz bangen. Es gibt Leute, die auf Kurzarbeit gesetzt sind und um ihre Stelle bangen, und diese Leute in finanziellen Schwierigkeiten verdienen Unterstützung und das Geld, das hier in Form von Steuern gespart werden soll. Und um unsere Wirtschaft zu stärken, muss die Regierung Geld haben und es dorthin bringen, wo es eben gebraucht wird, und es nicht jenen geben, denen es ohnehin schon gut geht und jenen geben, die umso mehr profitieren, je mehr sie verdienen – nicht jetzt, in dieser Krise. Wir haben uns diesen Entscheid nicht leicht gemacht. Wir haben alles vorwärts und rückwärts diskutiert, und am Schluss gab es für uns nur die Antwort, die ich jetzt gesagt habe: Wenn diese Steuersenkungen im Budget bleiben, dann können wir es so nicht annehmen, dann müssen wir es zurückweisen. Wir können nicht anders.

Ich habe noch zwei Antworten an meine Vorredner. Zu Adrian Haas: Du hast eine Kollegin, eine

Parteil Kollegin in Basel-Stadt, Stephanie Eymann, die es genauso sieht wie wir. Sie sagte in einem Talk, dass eine Steuersenkung in dieser Zeit nicht zu verantworten sei. Und noch zu Michael Köpfli: Für uns ist ein Kompromiss, wenn beide Seiten etwas nehmen. Ein Kompromiss ist nicht, wenn die Staatsangestellten in Form von Lohnverzicht Geld generieren sollen, das man dann auf der anderen Seite jenen, denen es gut geht und die schon reich sind, in Form von Steuervergünstigungen übergibt. Deshalb danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung unseres Rückweisungsantrags, sodass die Regierung die Chance hat, eine bessere, mehrheitsfähige Lösung auszuarbeiten.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). In dieser schwierigen Zeit müssen wir heute schwierige Entscheide treffen. Ich bin schon etwas enttäuscht von der FIN und vom Regierungsrat, dass er mit einem solchen VA kommt und eine «Spur 3» vorlegt, bei der wir auswählen sollen, was wir wollen und was nicht. Das hätte man direkt im VA einrechnen sollen, dann hätte es etwas weniger schlimm ausgesehen. Ich weiss: Es ist ganz schwierig, eine Prognose zu machen. Man weiss nicht, wie das Jahr zu Ende geht, und man weiss auch nicht, wie das nächste Jahr wird. Wenn wir aber ehrlich sind, müssen wir eigentlich heute schon fast ein Sparpaket schnüren. Ich weiss: Das hört niemand gerne, liebe Frauen und Männer. Jeder Franken, den wir heute ausgeben, müssen unsere Jungen dann einmal sparen. Aus diesen Gründen müsste man diesen VA eigentlich ablehnen. Wenn wir kein Budget haben, sparen wir ja am meisten.

Nein, das wollen wir sicher alle nicht. Deshalb stimmen wir von der EDU fast allen Anträgen der «Spur 3» zu, wie der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit. Nur bei der Planungserklärung 9 haben wir eine gewisse Sympathie für 9a von Grossrätin Imboden, weil wir sehen, dass wir meistens nichts sparen können und das Mitspracherecht verlieren, wenn wir auslagern und alles in AGs geben. Mit diesen Planungserklärungen und Abänderungsanträgen können wir diesem VA etwas widerwillig zustimmen. Wir erwarten aber von der Regierung, dass sie nächstes Jahr mit dem Rotstift schaut, wo noch etwas ist, das nicht ausgegeben werden muss. Es kann nicht sein, dass wir in den nächsten vier Jahren zwei Mrd. Franken Schulden machen.

Wenn ich schon da bin, rede ich gleich noch etwas weiter: Die Motion Sancar lehnen wir von der EDU klar ab. Die Steueranlagensenkung für natürliche Personen sind mit den Mehreinnahmen durch die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften gegenfinanziert. Das haben wir im Frühling beschlossen und wollen es jetzt nicht schon wieder über den Haufen werfen. Zur Motion Ammann, Steuererhöhung für Unternehmer, alle müssen mittragen: Das tun wir ja bereits, wir tragen ja alle eine Maske. Nein, Spass beiseite: Was heisst alle? Sind alle Unternehmer? Was ist denn mit den Bundes- und Staatsangestellten? Die haben den vollen Lohn und wollen jetzt noch eine Lohnerhöhung – oder ist es eventuell nur der Wunsch ihrer Vertreter? Eine Steuererhöhung für Unternehmer lehnen wir von der EDU ab. Wenn nämlich einige von ihnen den Kanton verlassen, haben wir nachher weniger, als wenn wir die Steuern senken.

Zur Härtefallregelung: Unter restriktiven Vorgaben sagen wir Ja. Beim AFP ist es gleich wie beim VA: Auch dort nehmen wir die Änderungen an. Ich hoffe, Sie konnten allem folgen und stimmen so, wie wir es gerne hätten. Wenn noch etwas Wichtiges ist, dann komme ich halt noch einmal.

Präsident. Du hättest noch eineinhalb Minuten gehabt. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Eingetragen hat sich Grossrat Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Mich stört insbesondere die Senkung der Steuern bei den natürlichen Personen in einer solchen Zeit. Ich komme dann bei der Motion Sancar noch ganz speziell darauf zu sprechen. Es ist für mich völlig unbegreiflich, dass man das jetzt durchsetzen will. Ich wäre jetzt aber nicht nach vorne gekommen, wenn nicht vorher Raphael Lanz und Adrian Haas so komisch argumentiert hätten. Sie sagen: 40 Mio. Franken werden gegenfinanziert durch die Liegenschaften, die hinaufgehen. Das ist aus meiner Optik eine sonderbare Ansicht. In den letzten Jahren sind ja die Immobilienpreise wesentlich hinaufgegangen, und jetzt passt man das sehr verspätet an. Sonst müsste man ja, wenn die Börse steigt und die Leute mehr Vermögen versteuern müssen, auch wieder eine Kompensationsmassnahme machen. Die amtlichen Werte werden nur der Realität angepasst und verlangen nicht automatisch eine Gegenmassnahme. Das hebt die Vermögenssteuer aus, wenn so argumentiert wird.

Jetzt der SP die Verantwortung zu übergeben, politisch nicht korrekt zu handeln, dünkt mich nicht richtig. Wir weisen das Budget zurück, weil zur Unzeit Steuersenkungsbestrebungen da sind. Das ist die Ursache, und die Rückweisung ist die Wirkung. Wenn die bürgerlichen Parteien auf die Steu-

ersenkungen bei den natürlichen Personen verzichten oder wie die glp einen Kompromiss andeuten könnten, dann würde ich persönlich nicht zurückweisen – ich persönlich.

Präsident. Es sind keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. In meiner Zeit als Finanzdirektorin musste ich noch nie einen derart defizitären VA und AFP vor Ihnen vertreten, und überhaupt: Wenn man zurückschaut, ist das budgetierte Defizit in der jüngeren Vergangenheit eigentlich beispiellos. Die stark negativen Zahlen tun mir persönlich wirklich auch am Herzen weh, denn falls die Annahmen, die wir gemacht haben, dann auch wirklich eintreffen, ist das, was wir in den letzten zehn Jahren an Schulden abgebaut haben, fast über Nacht hinfällig. Trotzdem kann ich voll und ganz hinter dem VA und auch hinter dem AFP 2022–2024 stehen. Gerade mit der zweiten Welle der Pandemie stehen wir wieder inmitten einer historischen Krise. Die Auswirkungen dieser Krise sind allgegenwärtig. Sie trifft uns nicht nur, indem wir Hygienemassnahmen befolgen müssen, indem wir Abstand halten müssen, indem wir Kontakte reduzieren müssen, nein: Sie trifft ganz viele Leute noch viel schlimmer, indem sie nämlich materielle Verluste haben, beispielsweise durch Kurzarbeit oder gar durch Stellenverluste. Viele Unternehmen müssen einen starken Umsatzrückgang hinnehmen oder sehen sich sogar in ihrer Existenz bedroht.

Deshalb hat sich der Regierungsrat in dieser Situation trotz der tiefroten Zahlen gegen ein Sparpaket entschieden. Ein Sparpaket würde aus Sicht der Regierung sehr quer in der Landschaft stehen; dies vor allem deshalb, weil von der öffentlichen Hand in einer solchen Krisensituation eher Impulse erwartet würden, als dass man gerade ausgerechnet in diesem Moment auf die Bremse tritt. Diese Impulse – davon ist die Regierung überzeugt – haben wir auch geliefert. Ich erinnere zum Beispiel an die Massnahmen im Bereich der Standortförderung, der Kinderbetreuung, aber auch an die Abfederungsmassnahmen im Kultursektor.

Der Regierungsrat will aber die finanziellen Auswirkungen der Krise auf den Kantonshaushalt auch nicht einfach nur hinnehmen. Er hat deshalb bei jedem Vorhaben nach Einsparmöglichkeiten gesucht, die zwar geplant, aber noch nicht ausgeführt und realisiert sind. Die entsprechenden Anträge des Regierungsrates finden Sie in der sogenannten «Spur 3». Ich habe jetzt ab und zu den Vorwurf gehört, wir hätten es in den VA einbauen sollen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es hat schlicht die Zeit gefehlt! Es war nicht ein Nichtwollen der Regierung, sondern die Krise hat auch uns überfahren. Der Regierungsrat hat die «Spur 3» aus Überzeugung erarbeitet, weil wir eben der Meinung sind, dass die Verzichte für etwas, das man noch gar nicht beschlossen hat, einfacher sind, als etwas Bestehendes zu reduzieren, wie man das eben zum Beispiel mit einem Sparpaket machen würde. Sie wissen ja alle: Wir verzichten vonseiten der Regierung auf dieses Sparpaket.

Etwas muss man natürlich auch beachten: Wenn man sich die Eckwerte des VA und des AFP mit den grossen Defiziten und der hohen Neuverschuldung anschaut, darf man nicht vergessen, dass wir in diesem Zahlenwerk so unglaublich grosse Unsicherheiten haben, wie wir sie in der Vergangenheit schlicht noch nie hatten. Im Frühling sahen die Wirtschaftsprognosen sehr düster aus, das wissen wir alle. Im Sommer gab es dann erste Anzeichen, dass sich die Wirtschaft wahrscheinlich doch schneller erholen würde. Ja, und jetzt sind wir in einer heftigen zweiten Welle, welche die Hoffnungen auf eine rasche wirtschaftliche Erholung wiederum dämpft. Es ist also ein Auf und Ab, und niemand kann mit Bestimmtheit sagen, wie sich verschiedene Aufwandpositionen und insbesondere auch die Ertragssituation in den nächsten Jahren entwickeln werden. Eventuell kann es deshalb im nächsten Jahr deutlich besser werden, als wir es jetzt mit dem VA aufzeigen. Wir werden vielleicht bei einem Defizit von einer halben Mrd. Franken landen, und nicht bei noch mehr. Es kann aber auch sein, dass der Rechnungsabschluss 2021 noch schlechter ausfällt; wir wissen es einfach schlicht nicht.

Der VA 2021 ist aber nicht nur durch die Corona-Krise geprägt. Der Regierungsrat musste im VA auch erhebliche Mindereinnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) berücksichtigen. Im Vergleich zum aktuellen Jahr fehlen uns im Budget fürs nächste Jahr allein deshalb 210 Mio. Franken. Immerhin – das ist mindestens die positive Meldung – bringt uns die Intervention, die wir seitens des Kantons Bern beim Bund gemacht haben, eine Verbesserung von rund 28 Mio. Franken. In diesem Zusammenhang gibt es ja auch den Antrag der FiKo, dass man den VA um diesen Betrag verbessern kann.

Erfreulich für die Kantone und auch für den Bund ist die Entwicklung bei den Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die Zeichen stehen gut, dass wir im nächsten Jahr

mit einer vierfachen Gewinnausschüttung rechnen können. Das wären also noch einmal etwas über 80 Mio. Franken, die wir in der «Spur 3» beantragen; das käme dann noch obendrauf. Ein wichtiges Element im VA sind auch die Steueranlagensenkungen zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen in unserem Kanton. Ich komme dann zu einem späteren Zeitpunkt noch zu diesem Thema.

Im VA 2021 gibt es aber auch verschiedene grössere und kleinere Veränderungen, die im Total zu Mehrkosten führen. Ich möchte diesbezüglich speziell die obligatorische Bildung oder den Hochschulbereich nennen. Was den AFP betrifft, so haben Sie ja gesehen, dass wir aktuell auch in diesen Jahren grosse Defizite und eine erhebliche Neuverschuldung ausweisen, aber auch in diesen Jahren wird matchentscheidend sein, wie sich die Krise weiterentwickeln wird und wie sich vor allem die Steuererträge auswirken werden. Auch bei den Ausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich könnte sich ein Silberstreifen am Horizont abbilden, wenn der bekannte Sondereffekt 2022, von dem Sie sicher auch schon gelesen haben, auf Bundesebene korrigiert wird.

Zu früh ist es definitiv noch für eine Einschätzung zu den Gewinnausschüttungen der SNB und dazu, wie das dann nach dem Jahr 2022 aussehen soll. Wichtig wird in den AFP-Jahren auch sein, dass wir die Kostenentwicklung in den Aufgabenbereichen kritisch – sehr kritisch – verfolgen und, wo nötig, auch entgegenwirken. Für die Zukunft scheint mir auch zentral, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat bei den wichtigen Themen, wie eben zum Beispiel beim VA, eng miteinander zusammenarbeiten. Es geht aber nicht nur um den VA, sondern auch um die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Schuldenbremse oder im Zusammenhang mit dem Umgang mit den hohen Investitionen.

Ich erlaube mir, hier noch etwas zu den beiden Vorstössen betreffend die Steueranlagen zu sagen. Der Regierungsrat ist nach wie vor der festen Überzeugung, dass die Senkung der Steueranlagen für die natürlichen und für die juristischen Personen ab 2021 nötig ist, so wie es übrigens auch die überwiesene Finanzmotion 259 aus dem Jahr 2019, «Gesamtpaket im Bereich Steuern», fordert (*FM 259-2019*). Zuerst vielleicht ein Wort zur Motion von Grossrat Sancar. Der Regierungsrat ist trotz der Corona-Krise nach wie vor der Meinung und der festen Überzeugung, dass an der Steueranlagensenkung bei den natürlichen Personen ab 2021 festgehalten werden soll, und zwar aus einem einfachen Grund – er wurde vorhin auch schon erwähnt: Die Senkung ist durch die Mehreinnahmen aus der allgemeinen Neubewertung gegenfinanziert und bringt dem einzelnen Bürger, der einzelnen Bürgerin im Kanton eine finanzielle Entlastung – wenn auch eine geringe, aber immerhin. Etwas möchte ich hier noch erwähnen: Wir setzen hier einfach die Motion Schöni-Affolter um (*M 050-2017*). Diese Motion wurde vom Grossen Rat überwiesen, und der Regierungsrat setzt sie um. Würde man auf die Anlagensenkung verzichten, stiege die steuerliche Belastung per Saldo, und das kann insbesondere angesichts der Position des Kantons Bern im interkantonalen Vergleich jetzt wirklich nicht die Idee sein. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Betreffend die Motion von Grossrätin Ammann kann ich festhalten, dass der Regierungsrat weiterhin die ursprüngliche Stossrichtung des Grossen Rates unterstützt, dass eben das Gesamtpaket Steuern umgesetzt werden soll. Es ist jetzt an der Zeit, auch etwas für die bernischen Unternehmen zu machen, auch wenn die finanziellen Folgen der Corona-Krise noch nicht ganz und in letzter Konsequenz abschätzbar sind. Wenn wir für die juristischen Personen *nichts* tun, birgt das die Gefahr, dass Investitionsentscheide vermehrt gegen den Kanton Bern ausfallen werden. Es ist jedoch nicht so, dass die Motion nur eine Steueretablierung will, sondern sie will ja sogar vorsehen, dass die Steueranlagen erhöht werden. Ein solches Manöver wäre eine politische Kehrtwende und würde das Vertrauen der bernischen Unternehmungen in den Kanton Bern ganz sicher gefährden. Deshalb lehnt der Regierungsrat diese Motion ab.

Ich komme zum Schluss. Es ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, dass wir im Kanton Bern am Schluss unserer Budgetdebatte ein verabschiedetes Budget haben. Gerade in Krisensituationen wäre ein abgelehntes Budget fatal. Der Kanton könnte gemäss den gesetzlichen Grundlagen nur unerlässliche Ausgaben tätigen. Neue Aufträge und Projekte könnten deshalb nicht ausgelöst werden und der Wirtschaft würden in dieser Krise weitere wichtige Aufträge entgehen. Es müsste dann noch im Detail geprüft werden, welche Beiträge ausgerichtet werden können und welche nicht. Wie Sie wissen, braucht es für die Verabschiedung eines defizitären VA ein qualifiziertes Mehr von 96 Stimmen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich appelliere deshalb an Sie alle, bei der Beratung dieses VA die nötige Kompromissbereitschaft zu zeigen, sodass der Kanton Bern am Schluss mit einem Budget dasteht und ins Jahr 2021 starten kann.

Ich habe jetzt natürlich all die Planungserklärungen und die Anträge gelesen und – ja, ich bin natürlich schon viel zu lange in der Politik, als dass ich nicht wüsste, dass dies ein völlig normaler Vor-

gang ist. Jede und jeder soll sich in einer solchen Debatte einbringen können. Bei der Schlussabstimmung, liebe Grossrätinnen und Grossräte, haben dann aber weder ideologische noch parteipolitische Interessen Platz. Wir alle haben die Verantwortung für die Finanzen des Kantons Bern, und ein budgetloser Zustand würde das sonst schon sehr schwierige Jahr 2021 noch viel schwieriger machen.

Ich erlaube mir noch ein Wort zu den unerlässlichen Ausgaben und zur Frage, ob bei einem abgelehnten Budget die Rotationsgewinne beispielsweise ans Personal ausgerichtet werden könnten. Im Personalgesetz (PG) gibt es keine ausdrückliche Regelung, wie es sich mit der Ausschüttung der Rotationsgewinne bei einem nicht genehmigten Budget verhält. Wir haben auch kein Gutachten zu diesem Thema, aber die Einschätzung der Regierung, gestützt auf eigene rechtliche Beurteilungen, ist so, dass es sich bei der Verwendung der Rotationsgewinne für den Lohnaufstieg *nicht* um unerlässliche Massnahmen handelt. Nach Einschätzung der Regierung besteht also keine Rechtspflicht, Rotationsgewinne für den Lohnanstieg zu verwenden. Das heisst mit anderen Worten: Es könnten bis zur Budgetgenehmigung, wenn diese dann im März 2021 stattfinden würde, keine Gehaltserhöhungen erfolgen.

Und jetzt erlaube ich mir noch eine gleiche Beurteilung im Zusammenhang mit den Härtefall-Massnahmen, bei denen Geld vom Bund zur Verfügung gestellt wird. Es geht ja hier um Gelder, welche der Bund zur Verfügung stellt, sofern sich der Kanton mit entsprechenden Anteilen beteiligt. Das können wir hier im Kanton Bern tun, weil wir im Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG) die entsprechenden Gesetzgrundlagen haben, damit solche Auszahlungen erfolgen können. Für ein ergänzendes, rein kantonal finanziertes Programm müsste die Rechtsgrundlage aber noch geschaffen werden, sei es mit einem entsprechenden Beschluss des Grossen Rates oder mit einer notrechtlichen Verordnung, wie wir das im Frühling hatten. Der Entwurf der Härtefallverordnung des Bundes sieht keine rechtliche Verpflichtung für den Kanton vor, sich zwingend an diesem Bundesprogramm zu beteiligen. Auch das WFG enthält keine Verpflichtung: Der Kanton *kann* sich an einem Bundesprogramm beteiligen, heisst es nämlich dort. Wenn das Budget also abgelehnt wird, gilt eigentlich die gleiche Aussage wie bei den Rotationsgewinnen. Die Beteiligung am Bundesprogramm ist nicht als unerlässlich zu qualifizieren, und die entsprechenden Ausgaben dürften bis zur Genehmigung des Budgets nicht getätigt werden. Und dann, im März oder April, nützt es wahrscheinlich all den Unternehmen nichts mehr, die jetzt einen finanziellen Notstand haben.

Das wäre mein Eintretensvotum. Ich werde mich nachher gerne zu den einzelnen Anträgen – nicht zu jedem, aber zu einzelnen – noch zu Wort melden.

Präsident. Jetzt hat noch einmal die Antragstellerin das Wort gewünscht. Sie hat es für maximal drei Minuten: Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Dann muss ich pressieren. Offenbar besteht eine grosse Nervosität. Es wird jetzt massiv Druck gemacht von verschiedenen Personen, es wird gedroht, was alles nicht möglich ist oder nicht möglich sein soll mit einem zurückgewiesenen Budget. Einfach so viel: Wir haben uns informiert und wir wissen, dass durchaus Ermessensspielraum besteht, insbesondere auch bei den Hilfgeldern aufgrund der Krise. Es gibt viele verschiedene juristische Meinungen, wie immer, und es ist nicht so eindeutig, wie es von einzelnen Personen dargestellt wird – im Gegenteil. So viel zum Juristischen. Das ist aber nicht der Hauptpunkt, sondern es geht jetzt vor allem ums Politische. Unsere Fraktion bleibt dabei. Es ist äusserst unverantwortlich und lässt sich einfach nicht wegdiskutieren: Steuern zu senken auf Pump, Steuern zu senken trotz eines riesigen Finanzlochs, Steuern zu senken im Wissen, dass wir dafür werden bluten müssen, weil dann nämlich ein Spar- und Abbauprogramm die Folge sein wird, geht für uns einfach nicht. Es ist unverständlich, dass unter diesen Umständen an den Steuersenkungen festgehalten wird. Die Rückweisung wurde dadurch überhaupt erst provoziert.

Ich kann die Fraktionen und die Kolleginnen und Kollegen, namentlich die EVP, verstehen, die sagen, sie wollten jetzt nicht rückweisen, sondern sie wollten diesen Anträgen, die bestehen, noch eine Chance geben, um das Blatt vielleicht noch zu wenden und dann am Schluss überhaupt erst über die Genehmigung zu entscheiden. Dafür habe ich volles Verständnis. Wir haben das übrigens bei uns auch diskutiert. Wir sind aber klar zum Schluss gekommen, dass es von uns von Anfang an ein klares Zeichen braucht. Wir wollen Sie auch aufwecken! – Es ist wirklich dramatisch: In dieser unsicheren Lage, wie sie auch die Finanzdirektorin vorhin gerade geschildert hat, fahren wir mit diesen Steuersenkungen, mit diesem VA in die falsche Richtung.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Ich mache, wie gesagt, eine Abstimmung für die Rückweisung des VA und die Rückweisung des AFP, da sie gleichlautend sind. Wer den VA 2021 mit der Auflage auf einen Verzicht der Steuersenkung bei den *juristischen* Personen annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA und AFP; Rückweisungsanträge SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 0a und 0b; Auflage 1)

Vote (Budget et PIMF ; propositions de renvoi PS-JS-PSA [Marti, Berne] – n^{os} 0a et 0b ; charge 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 46

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Rückweisung abgelehnt, mit 46 Ja- zu 89 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Jetzt die zweite Abstimmung, Rückweisung mit der Auflage auf Verzicht von Steuersenkungen bei *natürlichen* Personen: Wer diese Rückweisung bejaht, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA und AFP; Rückweisungsanträge SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 0a und 0b; Auflage 2)

Vote (Budget et PIMF ; propositions de renvoi PS-JS-PSA [Marti, Berne] – n^{os} 0a et 0b ; charge 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 42

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben auch diese Rückweisung abgelehnt, mit 42 Ja- zu 94 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Detailberatung / Délibération par article

Präsident. Damit kommen wir zur Detailberatung der einzelnen Blöcke. Ich habe es Ihnen schon gesagt: Wir haben es strukturiert. Es gibt die Blöcke «Personal- und Lohnmassnahmen», «Wirtschaft», «Wald, Natur, Landwirtschaft, Energie», «Integration und Soziales», «Polizei», «Strassenverkehr und Schifffahrt», «SNB und NFA», «Steuern juristische Personen», «Steuern natürliche Personen», dann haben wir noch «Volksschule», «Immobilienmanagement» und «Investitionen». Beim Block «Personal- und Lohnmassnahmen» haben wir einen Antrag 1a und eine Planungserklärung 1b der FiKo-Mehrheit, zu denen Grossrat Wyrsh jetzt dann gleich sprechen wird, und wir haben einen Antrag 1aa zum VA und eine Planungserklärung 1ba zum AFP, welche die Glp-Fraktion eingereicht hat. Diese wird Grossrat Köpfli erläutern. Ich bitte Grossrat Wyrsh ... (*Grossrat Bichsel weist den Präsidenten darauf hin, dass er als Sprecher der FiKo-Mehrheit zuerst reden möchte. / Le député Bichsel signale au président qu'il souhaite intervenir en premier en tant que porte-parole de la majorité de la CFin.*) Entschuldigung, genau: Zuerst die Kommission, selbstverständlich. Grossrat Bichsel, Sie haben das Wort, pardon.

Block «Personal / Lohnmassnahmen»
Volet relatif au personnel / mesures salariales

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 1a
Abänderungsantrag VA 2021

Lohnmassnahmen: Elimination von 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im VA 2021, Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um 21,4 Mio.

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 1a
Proposition d'amendement BU 2021

Mesures salariales : suppression des 0,7 pour cent de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements du BU 2021, amélioration du solde du canton de CHF 21,4 millions.

Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 1az
Abänderungsantrag VA 2021

Lohnmassnahmen: Verzicht auf die Elimination von 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im VA 2021.

Proposition minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 1az
Proposition d'amendement BU 2021

Mesures salariales : renoncer à la suppression des 0,7 pour cent de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements du BU 2021.

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 1b
Planungserklärung AFP 2022–24

Lohnmassnahmen: Elimination von 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im AFP 2022, Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um je 47,1 Mio. in den Jahren 2022–2024.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 1b
Déclaration de planification PIMF 2022–2024

Mesures salariales : suppression des 0,7 pour cent de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements du PIMF 2022, amélioration du solde du canton de CHF 47,1 millions sur la période 2022–2024.

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 1bz
Planungserklärung AFP 2022–24

Lohnmassnahmen: Verzicht auf die Elimination von 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im AFP 2022.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 1bz
Déclaration de planification PIMF 2022–2024

Mesures salariales : renoncer à la suppression des 0,7 pour cent de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements du PIMF 2022.

Antrag glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 1aa
Abänderungsantrag VA 2021

Es sollen nur 0,3 Prozent statt wie vom Regierungsrat und der FiKo-Mehrheit beantragt 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im VA 2021 gestrichen werden. Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um 9,2 Mio.

Proposition pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 1aa
Proposition d'amendement BU 2021

Dans le BU 2021, supprimer uniquement 0,3 %, plutôt que 0,7 % comme le proposent le Conseil-exécutif et la majorité de la CFin, de la masse salariale pour la progression individuelle ; amélioration du solde du canton de CHF 9,2 millions.

*Planungserklärung glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 1ba*Planungserklärung AFP 2022–24

Es sollen nur 0,3 Prozent statt wie vom Regierungsrat und der FiKo-Mehrheit beantragt 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im Jahr 2022 gestrichen werden. Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um 20,2 Mio.

*Déclaration de planification pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 1ba*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

En 2022, supprimer uniquement 0,3 %, plutôt que 0,7 % comme le proposent le Conseil-exécutif et la majorité de la CFin, de la masse salariale pour la progression individuelle ; amélioration du solde pour l'ensemble du canton de CHF 20,2 millions.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Hier handelt es sich jetzt um den ersten Antrag aus der sogenannten «Spur 3». In sämtlichen Jahren der Planung waren ursprünglich 0,7 Prozent der Lohnsumme für individuelle Gehaltsaufstiege budgetiert. Der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit beantragen jetzt die Elimination dieser Mittel, einzig im VA 2021 und im AFP-Jahr 2022. Das würde Minderaufwände von 21,4 Mio. Franken im Jahr 2021, beziehungsweise kumuliert 47,1 Mio. Franken ab dem AFP-Jahr 2022 bedeuten. Bei der Korrektur im VA 2021 handelt es sich um einen Antrag – das ist die Ziffer 1a in der Zusammenstellung – und beim AFP handelt es sich um eine Planungserklärung, Ziffer 1b.

Zwei, drei Bemerkungen zum Lohnsummenwachstum im Allgemeinen. Bei den ordentlich budgetierten Lohnmassnahmen stehen grundsätzlich die 0,7 Prozent für den individuellen Gehaltsaufstieg zur Verfügung. Zusätzlich werden 0,8 Prozent aus Rotationsgewinnen für den individuellen Gehaltsaufstieg verwendet, was aber die Lohnsumme nicht erhöht. Für die vier Planjahre ist jeweils kein Teuerungsausgleich vorgesehen. Jetzt, im Rahmen der «Spur 3», schlagen Ihnen eben die Regierung und die FiKo vor, 2021 und 2022 keine ordentlichen Lohnmassnahmen zu budgetieren, sondern lediglich die nicht-budgetwirksamen Rotationsgewinne im Umfang von 0,8 Prozent für den Gehaltsaufstieg einzusetzen. In den AFP-Jahren 2023 und 2024 ist dann wiederum das Lohnsummenwachstum von 0,7 Prozent zusätzlich vorgesehen, um unter anderem die Lohnverbesserungen nicht zu gefährden, die man in den letzten Jahren erreicht hat. Die FiKo stimmt diesem Antrag zu, insbesondere auch mit Blick auf die Löhne in der Schweiz. Die jährliche UBS-Lohnumfrage geht von einer erwarteten nominalen Lohnerhöhung von 0,3 Prozent aufs neue Jahr aus. In derselben Umfrage wird für den öffentlichen Sektor – es wird jeweils nach Branchen aufgesplittet – mit 0,8 Prozent gerechnet, was genau diesen immer noch im Budget verbleibenden Rotationsgewinnen entspricht.

Aber nicht nur mit Blick auf die Lohnentwicklung, sondern auch mit Blick auf den Arbeitsmarkt generell ist unseres Erachtens die Kürzung angezeigt. In der Privatwirtschaft müssen teilweise Lohneinbussen durch Kurzarbeit oder durch individuelle Lohnkürzungen hingenommen werden, andere müssen um den Erhalt ihres Arbeitsplatzes fürchten, während noch andere den Job bereits verloren haben. Vor diesem Hintergrund ist ein verbleibender Gehaltsaufstieg von 0,8 Prozent für die Kantonsangestellten immer noch sehr anständig, angesichts des namhaften Defizits in der Erfolgsrechnung. Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 11 zu 6 Stimmen, die Anträge 1a und 1b anzunehmen.

Wir kommen nachher noch zu den anderen Anträgen. Wenn diese begründet sind, kann ich Ihnen dort jeweils noch die Stimmenverhältnisse bekanntgeben. Ich sage jetzt schon Folgendes zum Abstimmungsprozedere – deshalb ist gut, dass jetzt dann gleich noch der Minderheitssprecher der FiKo spricht –: Es gibt betreffend das gesamtstaatliche Wachstum drei Anträge: einen der FiKo-Mehrheit, welche die Elimination von 0,7 Prozent will; dann den Antrag 1aa, Köpfli, den wir später noch hören, der 0,3 Prozent eliminieren will; und eben die FiKo-Minderheit, für welche Grossrat Wyrch der Sprecher ist und die keine Elimination will respektive die 0,7 Prozent drinlassen will. Dies zum Gesamtstaatlichen. Nachher gibt es Teilbereiche, besondere Personalkategorien, a) Lehrerschaft und b) subventionierte Bereiche. Diese werden später ausgemehrt; zuerst bereinigt man über den Gesamtstaat. Dies schon mal zur Navigation bei den Abstimmungen.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zur FiKo-Minderheit. Grossrat Wyrch, Sie haben das Wort.

Daniel Wyrch, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Gemäss dem Vortrag zur Revision 2014 des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) entsprechen die Rotationsgewinne der «Spur 3» dem absoluten Minimum, was die Angestellten des Kantons an Lohn-

massnahmen erhalten. Sie sind möglich «in ausserordentlichen Finanzlagen», so heisst es im Vortrag, was immer das heisst. Normal sind die budgetrelevanten 0,7 Prozent, die der Regierungsrat im ursprünglichen Voranschlag vorgesehen hatte. Diese stehen ebenfalls im zitierten Vortrag, damit das Maximalgehalt in 27 Berufsjahren erreicht werden könne. Das kann man dort nachlesen. Das war vor der Revision 2014 jahrelang nicht der Fall und verursacht die berühmte Lohndelle. Die LAG-Revision 2014 und die Revision des PG 2015 waren übrigens eine Spätfolge der 2011 eingereichten Lohninitiative «Für faire Löhne». Nach 2014 hat die Regierung in den letzten Jahren den Normalfall gelebt und mit teilweise zusätzlichen Mitteln die Lohndelle etwas korrigiert. Die Delle ist aber noch nicht vollständig auskorrigiert.

Für die Minderheit der FiKo ist der Normalfall mehr als angebracht. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons leisten in dieser schwierigen Zeit viel. Es gibt nur sehr wenige Ausfälle, man hatte weniger als einen Arbeitstag pro Mitarbeiter an Kurzurlaub, wobei dort auch Umzüge und Heiraten inbegriffen sind. Auch die Lehrkräfte müssen viel mehr leisten als bis anhin und werden dies weiterhin tun müssen. Ich denke an Fernunterricht, Schüler und Schülerinnen in Quarantäne; Sie alle kennen das eigentlich. Der normale Lohnanstieg, wie ihn die Regierung budgetiert hatte, wäre also dringend nötig, auch für alle Heime, auch wegen des fehlenden Lohnanstiegs wo die Normkosten jetzt eben gesunken sind. Alle Institutionen im Behindertenbereich oder bei der Pflegeheimliste bekommen im nächsten Jahr weniger Geld vom Kanton. Gesamthaft bekommen diese Institutionen 4,2 Mio. Franken weniger gegenüber dem Jahr 2020. Nach all dem Applaus wären in diesem Sinn die 0,7 Prozent nichts als fair.

Auch viele Gemeinden und andere Organisationen richten sich nach den kantonalen Lohnmassnahmen aus. Besonders die Mitarbeiter im Gesundheitswesen haben in dieser schwierigen Zeit mehr Lohn und nicht nur Applaus verdient. Der Grosse Rat hatte in der Herbstsession grundsätzlich Verständnis für mehr Lohn im Pflegebereich und sprach sich gegen Prämien aus, könnte aber hier ein Zeichen setzen mit mehr Lohn. Die 0,7 Prozent kosten 21 Mio. Franken, was mit der vergrösserten NFA-Zahlung oder mit den Zusatztranchen der SNB längstens kompensiert wäre. Die FiKo-Minderheit bittet Sie, den 0,7 Prozent Lohnmassnahmen zuzustimmen, und wer weiss: Vielleicht können einzelne Grossräte dank eines solchen positiven Entscheids dem VA doch noch zustimmen – wer weiss. Die gleichen Überlegungen gelten natürlich auch für den AFP.

Präsident. Das Wort hat noch Grossrat Köpfli für den Antrag 1aa.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich wurde gebeten, es kurz zu machen, damit wir nicht überziehen, und ich versuche, dem gerecht zu werden. Warum schlagen wir diesen Zwischenweg vor? Ich bin offen: Aus unserer Sicht reichen eigentlich diese 0,8 Prozent Rotationsgewinne in der aktuellen Situation als Lohnmassnahme. Es ist aber nun mal so, dass wir ein Dreifünftel-Mehr brauchen, damit wir überhaupt mit einem genehmigten Budget ins kommende Jahr steigen können. Deshalb braucht es auch Kompromissbereitschaft. Um hier vielleicht das Votum von Ulrich Egger aufzunehmen: Ich weiss nicht, ob er unsere Anträge überhaupt schon gelesen hat, wenn er einfach sagt, ein Kompromiss bestehe für ihn nicht darin, dass man beim Personal nichts gebe und Steuerensenkungen maximal durchdrücke. Es ist ja das Gegenteil der Fall: Wir machen bei beidem einen Schritt auf Sie zu, und bis jetzt habe ich ausser von Urs Graf in einem Einzelvotum noch keine Reaktion erhalten, dass man überhaupt bereit ist, auf die Diskussion einzusteigen.

Ich bin offen: Ich habe diese Kompromissbereitschaft schon verschiedentlich gegenüber Vertreterinnen und Vertretern von linker Seite gezeigt, und bis jetzt ist wenig bis nichts zurückgekommen. Es kann sich immer noch ändern, wir haben es auf dem Tisch. Jetzt vielleicht einfach: Wenn wir morgen an diesen 0,7 Prozent festhalten und vielleicht von bürgerlicher Seite noch ein bisschen strategisch abgestimmt wird beim Ausmehren, werden Sie gar nichts haben. Ich bin aber recht überzeugt davon, dass – wenn die 0,4 Prozent die Ausmehrung überstehen – es eine echte Chance gibt, dass diese ins Budget aufgenommen werden können. Daher: Vielleicht legen Sie den Dogmatismus ein bisschen zur Seite und helfen bei diesem Kompromiss; das schafft dann auch eine Mehrheitsfähigkeit für die Schlussabstimmung, damit zumindest ein Teil von Rot-Grün diesem Budget zustimmen kann. Ich denke, das wäre dann auch eine Basis, die man für den AFP für die kommenden Jahre hätte – denn dieser ist auch schwierig –, damit man dort sagen könnte: Okay, mit dieser Referenz könnten wir in den kommenden Jahren auch eine Lohnentwicklung ermöglichen, die vielleicht nicht dem Maximum der Personalverbände entspricht – aber doch eine ordentliche Lohnentwicklung. Daher meine Bitte, morgen diesem Kompromiss doch noch eine Chance zu geben.

Präsident. Damit sind wir am Ende des ersten Sessionstages angekommen. Wir beginnen morgen Vormittag mit den Fraktionserklärungen zu diesen beiden Anträgen. Bevor Sie nach Hause gehen: Diejenigen, die es noch nicht gemacht haben, sollen bitte die Selbstdeklarationsformulare unterschreiben und auf dem Pult deponieren. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr und einen schönen Abend, ohne «Zibelemärit» – und bis morgen früh.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Der Redaktor / Le rédacteur

Silvano Cerutti (d)

Die Redaktorin / La rédactrice

Ursula Ruch (f)